

BMI - III/3 (Abteilung III/3)
BMI-III-3@bmi.gv.at

Sabine Hailegger
Sachbearbeiter/in

Sabine.Hailegger@bmi.gv.at
+43 (01) 531263687
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

An

Herrn Heino Weiß

Per E-Mail

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-3@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.179.958

AuskPflG; WaffG; Heino Weiß; neuerliche Anfrage betreffend Trainingsgerät der Marke Glock 17 T 9mm FX

Sehr geehrter Herr Weiß!

Zu Ihrem neuerlichen Auskunftersuchen vom 12.3.2020 wird mitgeteilt, dass in
Entsprechung Ihres Auskunftsbegehrens vom 23.1.2020 mit ho. Schreiben vom 3.3.2020,
GZ 2020-0.050.481, die nach Befassung des Amtssachverständigen gebildete
Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Inneres übermittelt wurde.

Gem. § 44 WaffG stellt die Behörde auf Antrag fest, welcher Kategorie eine bestimmte
Schusswaffe zuzuordnen ist und gegebenenfalls ob nur bestimmte Regelungen des
Waffengesetzes auf sie anzuwenden sind. Im Falle von Schusswaffen, die Kriegsmaterial
sind, trifft diese Feststellung der Bundesminister für Landesverteidigung

Für eine rechtsverbindliche Einstufung gem. § 44 WaffG wäre daher ein entsprechender
Antrag an die für Ihren Hauptwohnsitz zuständige Waffenbehörde
(Bezirkshauptmannschaft oder Landespolizeidirektion) zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

28. April 2020

Für den Bundesminister:
AL Mag. Bernhard Moser

Elektronisch gefertigt

